

# Kirche und Gesellschaft

Herausgegeben von der  
Katholischen Sozialwissenschaftlichen  
Zentralstelle Mönchengladbach

Nr. 301

Christoph Böhr

## Der Maßstab der Menschenwürde

Christlicher Glaube, ethischer Anspruch  
und politisches Handeln

J.P. BACHEM VERLAG

---

Die Reihe „Kirche und Gesellschaft“ will der Information und Orientierung dienen. Sie behandelt aktuelle Fragen u. a. aus folgenden Bereichen:

*Kirche, Gesellschaft und Politik*

*Staat, Recht und Demokratie*

*Wirtschaft und soziale Ordnung*

*Ehe und Familie*

*Bioethik, Gentechnik und Ökologie*

*Europa, Entwicklung und Frieden*

Die Hefte eignen sich als Material für Schule und Bildungszwecke.

### Bestellungen

sind zu richten an:

**Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle**

**Brandenberger Straße 33**

**41065 Mönchengladbach**

Tel. 021 61 / 8 15 96 - 0 · Fax 021 61 / 8 15 96 - 21

Internet: <http://www.ksz.de>

E-mail: [kige@ksz.de](mailto:kige@ksz.de)

Ein Prospekt der lieferbaren Titel sowie ein Registerheft (Hefte Nr. 1–250) können angefordert werden.

### Redaktion:

**Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle**

**Mönchengladbach**

Erscheinungsweise: Jährlich 10 Hefte, 160 Seiten

---

2003

© J. P. Bachem Verlag GmbH, Köln

ISBN 3-7616-1573-6

Das politische Selbstverständnis der westeuropäischen Demokratien hat sich in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts maßgeblich verändert. Unter dem Eindruck der Zerstörung durch Krieg und Gewaltherrschaft suchte die Politik in allen westeuropäischen Demokratien nach dem Ende des 2. Weltkrieges eine Wertbindung, die Schutz vor einem Rückfall in den Nihilismus versprach. Sie setzte gegen die Menschenverachtung totalitärer Ideologien eine politische Ethik, die – im weiteren Sinne – ohne Rückbindung an den christlichen Glauben nicht vorstellbar gewesen wäre. Philosophische Strömungen, die – wie beispielsweise der Existentialismus oder der Neomarxismus – von dieser Bindung Abstand nahmen, blieben in Deutschland wie in Westeuropa zunächst ohne maßgeblichen Einfluß auf das politische Selbstverständnis und seine Bindung an ethische Grundüberzeugungen.

Das änderte sich im Laufe der Jahrzehnte. Die christliche Soziallehre erlitt einen Bedeutungsverlust, der nicht ohne Folgen für die politische Ethik bleiben konnte. An die Stelle der Naturrechtslehre als Herzstück einer christlich inspirierten Gesellschaftsphilosophie traten immer stärker andere Leitbilder in den Vordergrund, die Toleranz und Pluralismus zum wichtigsten Dreh- und Angelpunkt des politischen Selbstverständnisses der westeuropäischen Demokratien bestimmten. Natürlich hatten diese Begriffe auch schon zuvor ihre Geltung. Neu hingegen war, dass sie zum obersten und wichtigsten Maßstab wurden, nach dem eine politische Ordnung zu beurteilen ist. Damit wurde eine Entwicklung ausgelöst, die Abschied nahm von einer Bindung der politischen Ethik an christliche Glaubensüberzeugungen. Infolge dieser Entwicklung verbreitete sich ein Lebensgefühl der Beliebigkeit, die von vielen als Befreiung von einem allzu bevormundenden Regelwerk einengender Vorschriften verstanden wurde.

### **Sinnkrise und Orientierungsverlust**

Heute stehen die westlichen Demokratien ziemlich fassungslos vor dem Ergebnis dieser Entwicklungen. Der Begriff von Freiheit hat seine Konturen eingebüßt und verliert sich ins Unbestimmte. Maximen, die ehemals Orientierung für die persönliche Lebensgestaltung wie die öffentlichen Angelegenheiten gaben, sind zerstört oder doch zumindest auf den Rang eines willkürlichen Leitbildes herabgestuft. Auf dem Markt der Möglichkeiten behaupten sich viele Meinungen, aber keine Überzeugung kann mit Aussicht auf Erfolg geltend machen, anderen überlegen zu sein. Gleichberechtigt steht Angebot neben Angebot. Am meisten Aufmerksamkeit erhält, wer gegen eine Regel verstößt oder eines der noch vorhandenen wenigen Tabus verletzt. So wie sich die Lebensentwürfe vieler Menschen als eine Art Flickenteppich gestalten, so scheinen weltanschauliche Richtungen oft nicht mehr zu sein als

verlockende Kaufangebote im Schaufenster eines Warenhauses; der Käufer ist eingeladen, das auszuwählen, was ihm gerade gefällt und seinem Geschmack entgegenkommt.

Andere Kulturen begegnen einer solchen Entwicklung mit tiefer Verachtung. Sie sehen darin einen Verrat an Ordnungsvorstellungen, über die der Mensch sich nicht ungestraft hinwegsetzen kann, und fühlen sich aufgefordert, eine solche Zivilisation zu vernichten – bis hin zur Anwendung terroristischer Gewalt. Auch im Inneren verführen solche Zeiten der Sinnkrise und des Orientierungsverlustes zu totalitärem Denken. Wo nichts mehr Geltung hat, ist die Gefahr groß, der unverbindlichen Beliebigkeit durch die Flucht in geschlossene Weltbilder zu entkommen.

In der Tat: Was helfen die Leitbegriffe von Pluralismus und Toleranz, wenn es nicht mehr möglich ist, die Grenzen von Toleranz und Pluralismus zu bestimmen? Wenn aber eine Gesellschaft nicht mehr in der Lage ist, diese Grenzen zu bestimmen, dann ist sie sich ihrer selbst längst nicht mehr sicher. Das aber heißt: Es ist an der Zeit, dass die freiheitlichen Demokratien sich ihrer Grundlagen neu vergewissern und auf den Weg machen, das zu bestimmen, was keine Relativierung duldet.

Anlässe dazu gibt es genug: Neue Möglichkeiten, die uns die Biowissenschaften eröffnen, die Diskussion über den Embryonenschutz und die Sterbehilfe, die Frage nach der weltweiten Geltung von Menschenrechten. Das sind nur einige Stichworte. Unsere Welt wächst zusammen, immer größere Entfernungen überwinden wir in immer kürzerer Zeit, Kulturen beginnen sich zu vermischen – und gleichzeitig voneinander abzugrenzen, immer mehr Probleme fordern grenzüberschreitende, ja weltweit geltende Lösungen. Gleichzeitig wächst die Angst vor dem Verlust von Geborgenheit und Sicherheit. Die Fülle der Lebensstile wird von Tag zu Tag reichhaltiger. Wir erfahren, dass die Möglichkeiten der eigenen Lebensgestaltung immer größer werden, gleichzeitig aber die Berechenbarkeit der eigenen Lebensplanung sinkt. Diese Ambivalenz ist heute eine prägende und verbreitete Lebenserfahrung. Viele, gerade junge Menschen fühlen sich angesichts dieser Doppelgesichtigkeit unserer Kultur alleine gelassen, zumal Bereitschaft und Mut zur Erziehung sinken. Kindergarten und Schule werden mit Erziehungsaufgaben überfrachtet, während die Erziehungskraft der Familie zurückgeht.

Eine Gesellschaft braucht gemeinsame Maßstäbe, um ein friedliches Zusammenleben gewährleisten zu können. Wo aber finden sich solche Maßstäbe, die als allgemein verbindlich anerkannt werden? Wie lassen sich solche Maßstäbe begründen, was spricht für ihre Verbindlichkeit? Ist es überhaupt möglich, dass eine freiheitliche Gesellschaft ihre mehrheitlich bestimmten Ziele an gemeinsamen Maßstäben ausrichtet?

## Neue Entwicklungen in den Biowissenschaften

Die Hilflosigkeit, ethische Fragen mit zureichender Verbindlichkeit zu beantworten, um so zu politischen Regeln zu finden, zeigt sich beispielhaft im Umgang mit den neuen Möglichkeiten der Biowissenschaften.

Diese Hilflosigkeit mag zunächst überraschen, da doch unsere Verfassung einen unmißverständlichen Maßstab zur Beurteilung aller Zweifelsfragen an die Hand zu geben scheint: Die Behauptung der Unantastbarkeit und der Unverletzlichkeit menschlicher Würde faßt in einem Satz zusammen, was das christliche Menschenbild im Kern ausmacht. Der Satz ist zugleich Dreh- und Angelpunkt unserer Verfassung.

Der Hinweis auf die Unantastbarkeit der Würde eines jeden Menschen gilt universell, unabhängig von der körperlichen und geistigen Leistungskraft, dem jeweiligen Entwicklungsstand und den verschiedenen Lebenslagen. Er gilt aber auch unabhängig von kulturellen Prägungen und religiösen Überzeugungen.

Nun erleben wir jeden Tag, wie der Versuch unternommen wird, die universelle Gültigkeit dieses Satzes einzuschränken. Gelegentlich geschieht dies mit dem Verweis auf andere Menschenbilder fremder Kulturen. Immer häufiger aber wird die universelle Bedeutung dieses obersten aller Menschenrechte auch infrage gestellt im Blick auf den Anfang und das Ende des menschlichen Lebens selbst. Präimplantationsdiagnostik und Euthanasie, Embryonenschutz und Sterbehilfe beinhalten Fragen, die ganz unterschiedlich beantwortet werden, je nachdem, ob die Würde des Menschen unbedingt oder bedingt gilt.

Viele in unserer Gesellschaft neigen dazu, solche Fragen von Fall zu Fall zu beantworten. Eine Lösung soll dann im Gespräch der beteiligten Wissenschaften gefunden werden. Die Gründung eines Nationalen Ethikrates folgt dieser Vorstellung, so als ob unterschiedliche Überzeugungen im Verlauf eines Gespräches in Einklang gebracht werden könnten. Das mag gelingen, wenn Überzeugungen gemeint sind, die sich auf Bedingtes beziehen. Wo aber das Unbedingte, nämlich die Würde des Menschen, im Mittelpunkt steht, gilt auch der Maßstab des Unbedingten. Hier hilft dann nicht das gesellschaftliche Resümee moralischer Erwägungen; Ethik wäre in diesem Fall nichts anderes als der Spiegel der Gesellschaft. Auch hilft es nicht, Verantwortung zu bestimmen als die Quersumme aller Urteile der Beteiligten. Denn wer der Ver zweckung des Menschen widerstehen will, wird nicht umhin können, den Menschen immer auch als Zweck an sich zu sehen. Dann aber kommt der Maßstab des Unbedingten ins Spiel, zu dem jede Ethik des Bedingten im Widerspruch steht.

Für die bioethische Debatte bedeutet dies, dass auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes nichts anderes gelten kann, als der unbedingte und unantastbare Schutz des Lebens um seiner Würde willen – vom Beginn an bis zu seinem Ende.

## **Arbeit und Wirtschaft**

Seit vielen Jahren wird Deutschland von der Geißel der Arbeitslosigkeit heimgesucht. Es sind strukturelle Gründe, die diese Arbeitslosigkeit immer höher steigen lassen. Die Bruttokosten eines Arbeitsplatzes in Deutschland sind im Vergleich zu denen in anderen Industriegesellschaften die höchsten, während wir bei den Nettolöhnen längst keinen Spitzenplatz einnehmen. Es sind die viel zu hohen Lohnzusatzkosten, die verhindern, dass neue Arbeitsplätze entstehen. Heute muss ein Facharbeiter rund fünf bis sechs Zeitstunden arbeiten, um sich mit dem, was von seinem Verdienst netto übrig bleibt, eine einzige Arbeitsstunde, gerechnet zu Bruttokosten, zurückkaufen zu können.

Andere Hemmnisse treten hinzu: Die immer mehr erschwerte Möglichkeit, befristet einzustellen, der bürokratische Aufwand, der mit der Schaffung eines Arbeitsplatzes einhergeht, unzulängliche Bildungsstandards, besonders bei den Grundfertigkeiten im Schreiben, Lesen und Rechnen. All dies und noch mehr verhindert, dass der Arbeitsmarkt in Deutschland in Bewegung kommt.

Statt diese strukturellen Hemmnisse zu beseitigen, verfolgen große Teile von Politik, Gewerkschaften, Verwaltung und Interessenverbänden eine Linie, die im Ergebnis die Arbeitsplatzbesitzer immer besser stellt – um den Preis, dass die Arbeitsplatzsuchenden daran gehindert werden, in Lohn und Brot zu kommen. Für sie wird ein Füllhorn sozialer Ersatzleistungen bereitgehalten, das – vor dem Hintergrund, dass ihr Bemühen, einen neuen Arbeitsplatz zu finden, allzu oft zum Scheitern verurteilt ist – verständlicherweise mit Zähnen und Klauen verteidigt wird.

Alle wissen, dass diese Verschwendung menschlicher Leistungskraft nicht länger mehr bezahlbar ist. Wichtiger aber noch: Alle wissen, dass diese Politik immer mehr Menschen bitteres Unrecht zufügt, indem sie Leistungsbereitschaft lähmt sowie den Wunsch nach einer staatlich gewährleisteten Rundumversorgung nährt, und mit der Unantastbarkeit menschlicher Würde schlechterdings nicht vereinbar ist. Das gilt übrigens auch unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit, indem Lebensmöglichkeiten künftiger Generationen über Gebühr eingeschränkt werden, weil wir Aufgaben von heute auf Kosten der Menschen, die morgen leben, bezahlen.

Eine Politik, die dem christlichen Menschenbild folgt, muss für alle das Tor zu einem Leben in eigener Verantwortung offen halten. Das gilt vor allem für die Beteiligung eines jeden am Arbeitsgeschehen. Die Tür zur Arbeitswelt muss wieder offen stehen auch für die, die heute ohne jedes Verschulden und wegen struktureller Hemmnisse daran gehindert werden, einen Arbeitsplatz zu finden.

### **Ordnung des Zusammenlebens: Familie und Gesellschaft**

In einer freiheitlichen Gesellschaft entscheidet jeder für sich, welchem Lebensentwurf er folgt und welche Lebensform er wählt. Dem staatlichen Zugriff bleibt beides entzogen. Nur die Verfassung steckt den Rahmen ab, innerhalb dessen jeder Bürger in seiner Verantwortung und auf der Grundlage des Rechtes zur Selbstbestimmung sein Leben gestaltet.

Entscheidungen, die sich auf die persönliche Lebensgestaltung beziehen, sind von Staat und Gesellschaft zu achten. Gleichwohl ist es richtig und gerechtfertigt, bestimmte Lebensformen – beispielsweise in der Verfassungsordnung oder durch politische Festsetzungen – einer besonderen Förderung zu empfehlen und etwa in der Steuerpolitik bevorzugt zu behandeln. Mit gutem Grund hat unser Grundgesetz deshalb Ehe und Familie gegenüber anderen Formen des Zusammenlebens hervorgehoben. Sie tut dies mit Bedacht. Denn eine freiheitliche Gesellschaft ist überlebensnotwendig auf diese Institutionen angewiesen. Ehe und Familie sind gleichsam das Fundament, auf denen die freiheitliche Gesellschaft aufbaut: Nur in der Familie werden Regeln eingeübt und Verhaltensweisen gelernt, die für den Bestand der Gesellschaft als Ganze unverzichtbar sind. Nur in der Familie macht ein junger Mensch die Erfahrung wechselseitiger Verlässlichkeit und Hilfsbereitschaft, lernt er, seine Erwartungen mit den Erwartungen anderer in Einklang zu bringen, im Widerstreit der Meinungen sich zu behaupten, ohne andere zu verletzen, und sich im Zusammenspiel mit anderen zu verstehen. In der Familie als der zu allererst erfahrenen Gemeinschaft wird von Generation zu Generation das Ethos einer Gesellschaft auf ganz natürliche Weise erzeugt. Denn Ethos meint zunächst nichts anderes als die Abstimmung von Verhaltensweisen, die aus den wechselseitigen Erwartungen hervorgehen und schließlich um der Verlässlichkeit willen zu Regeln geformt werden. Deshalb beginnt für jeden Menschen der Weg vom Ethos zur Ethik in der Familie, von der Erfahrung des Umganges mit dem Mitmenschen hin zu den Grundsätzen der eigenen Lebensbewältigung.

Keine andere Lebensform ist für die Gesellschaft so unverzichtbar, keine andere kann diesen Raum der Erfahrung so unmittelbar eröffnen. Was zu-

nächst als befremdliche Einengung und Einschränkung gelten mag, nämlich die Berücksichtigung Dritter in den eigenen Handlungsmöglichkeiten, erweist sich bei näherem Hinsehen als schierer Freiheitsgewinn. Unter dieser Maßgabe ist die Ehe gleichsam die institutionelle Grundform, die in der Familie generationenübergreifend entfaltet wird. Denn nur in der Reziprozität verlässlicher Regeln eröffnet sich die Möglichkeit der Erfahrung von Freiheit und Selbstbestimmung. Wer ständig vor dem anderen auf der Hut sein muss, weil er befürchtet, dass er hinter's Licht geführt wird, weil es keine gemeinsamen und verbindlichen Regeln gibt, die das Verhalten Dritter berechenbar machen, wird alle Kraft daran setzen müssen, sich vor Übergriffen zu schützen. Eine freiheitliche Lebensform ist so nicht aufrecht zu erhalten, sie bedarf einer anerkannten Ordnung.

Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz des Staates. Sie stehen mit anderen Lebensformen, so sehr diese Achtung verdienen, nicht auf ein und derselben Stufe. Eine Gesellschaft, die unter dem Gesichtspunkt der Gleichheit die Freiheit des einen mit der Freiheit des anderen in Übereinklang bringen will, kann auf den Erfahrungsraum von Ehe und Familie nicht verzichten. Sie kann auch nicht zulassen, dass gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften beispielsweise die gleiche Förderung erhalten wie Ehe und Familie.

Mehr noch: Die Politik hat dafür zu sorgen, dass auch unter veränderten gesellschaftlichen Bedingungen die Überlebensfähigkeit von Ehe und Familie gewahrt wird, indem sie die Voraussetzungen für eine Stärkung der Erziehungskraft von Familien schafft. Dies bedeutet, dass nicht nur ein finanzieller Ausgleich für die Leistungen, die für die Gesellschaft als Ganze erbracht werden, erfolgt. Unterstützung von Ehe und Familie meint in diesem Zusammenhang weit mehr: Nämlich die Gleichwertigkeit von häuslicher Familienarbeit und außerhäuslicher Erwerbstätigkeit sowie die Sicherstellung ihrer Vereinbarkeit. Dass die Politik auf diesem Feld ihre Hausaufgaben noch lange nicht erledigt hat, ist traurig und ärgerlich zugleich.

Wenn der tiefere Grund für die Vorrangstellung von Ehe von Familie nicht entfallen soll, verbietet sich der Weg, die Erziehungsleistung auf staatliche Einrichtungen zu übertragen. Nur wenn die Familie als Raum ursprünglicher Erfahrung wechselseitig übernommener und verlässlich zugesprochener Verantwortung begriffen wird, bleibt sie in ihr Recht gesetzt. Umso wichtiger ist es, nach Wegen zu suchen, den Erfahrungsraum von Familie offen zu halten. Vor allem im Blick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf muss die Politik bereit sein, größere Anstrengungen auf sich zu nehmen und nach neuen Möglichkeiten zu suchen, gerade auch anderen Lebensformen einen Zugang offen zu halten, Familie werden zu können. Hier ist beispielsweise



an ein Netzwerk von Tagesmüttern zu denken. Das gibt es in Deutschland so selten wie generationenübergreifende Wohnformen. Wer die Familie unter den heutigen Bedingungen retten will, darf seine Hoffnung nicht nur auf Krippen, Kindertagesstätten und Ganztagschulen richten. Er muss vielmehr danach fragen, wie Eltern geholfen werden kann, ohne dass eine schleichende Verstaatlichung der Erziehungsarbeit erfolgt.

## **Ethik und Politik**

Die drei genannten Beispiele – Herausforderungen der Biowissenschaften, Arbeit und Wirtschaft sowie die Frage nach der Ordnung unseres Zusammenlebens – erfordern von der Politik einen Maßstab der Beurteilung, den die Politik selbst nicht bereithalten kann. Sie muss sich dieses Maßstabs vergewissern, indem sie sich ein Orientierungswissen aneignet, das über die bloße Beschreibung der Sachfragen hinausgeht. Die ausführliche Erörterung in der Sache reicht nicht aus, um die offenen Streitfragen mit ausreichend guten Gründen beantworten zu können.

Die Ethik bietet jenes Orientierungswissen, dessen die Politik sich bedienen muss. Nun ist die Ethik ihrerseits eine Wissenschaft, die nicht aus sich selbst heraus zu abschließenden Antworten findet. Auch sie beruht auf Voraussetzungen, die sie auch dort nicht leugnen kann, wo sie scheinbar zu einvernehmlichen Antworten findet. Dabei ist der Ursprung aller Ethik nichts anderes als das Bemühen von Menschen, um ihres Einvernehmens willen Regeln zu finden, die hingenommen und getragen werden können, weil die Handlungseinschränkungen, die jede Regel mit sich bringt, abgegolten werden durch erhebliche Vorteile, die beispielsweise entstehen, wenn das Verhalten Dritter verlässlich und berechenbar wird, weil auch diese sich den gemeinsamen Regeln unterordnen.

Wo Regeln des Zusammenlebens ihren Sinn nicht verfehlen sollen, erhalten sie den Rang einer Vorschrift. Die Ethik gibt uns solche Vorschriften als Regel an die Hand. Nun lassen sich in einer Vielzahl von Fällen auch ganz andere Vorschriften denken als die, die wir „ethisch“ nennen. Deshalb muss sich Ethik immer ihrer Voraussetzungen bewusst sein und diese benennen. Wo beispielsweise der Verzweckung des Menschen widersprochen und seine Entwürdigung als eine Leugnung seines Menschseins gebrandmarkt wird, kommen Wertungen ins Spiel, die über das hinausgehen, was ein Ethos mit Fug und Recht an ursprünglichen Verhaltenserwartungen gegenüber dem gemeinschaftlichen Zusammenleben von Menschen zum Ausdruck bringt.

## **Menschenbild und Gesellschaft**

Wo Menschen zusammenleben, wo sich zivilisierte Formen des Umgangs entwickeln und die Frage nach dem Sinn allen Tuns aufleuchtet, entwickelt sich ein Menschenbild. Wo Menschen beginnen, sich ihrer selbst zu vergewissern, kann der Frage nach dem eigenen Selbstverständnis nicht länger ausgewichen werden. Bevor eine Ethik die Frage nach dem rechten Tun beantworten kann, muss ein Menschenbild zuvor die Frage beantworten, welchem Maßstab die Unterscheidung von rechtem und falschem Tun folgt. Das einer Ethik zugrunde liegende Arrangement von Werten ist immer auch der Spiegel eines Menschenbildes, das seinerseits die Grundlage jeder Beurteilung menschlichen Tuns und Lassens ist.

Was für die Beziehung zwischen Ethik und Menschenbild gilt, das gilt genauso für die Beziehung zwischen Politik und Menschenbild. Ob politisches Handeln als richtig und gut gelten darf, bemisst sich vorab am Maßstab des Menschenbildes, das aller Politik vorausgeht.

Es ist das christliche Menschenbild, das nicht nur die Mütter und Väter unserer Verfassung sich zu eigen gemacht haben. Dieses christliche Menschenbild hat darüber hinaus wie kein anderes Bild vom Menschen die europäische Kultur über zwei Jahrtausende hinweg geprägt. Jüdische, antike und vor allem christliche Einflüsse haben ein Bild vom Menschen gezeichnet, das weltweit als einmalig und einzigartig gelten darf. Es sieht den Menschen mit einer Würde ausgestattet, die von keinem anderen Menschen angetastet werden darf. Diese Würde ist jedem Menschen zu eigen – ganz unabhängig von seiner physischen oder psychischen Leistungskraft, seiner Befindlichkeit, seiner Hautfarbe, seiner Herkunft, seinem Einkommen, seiner körperlichen Verfassung und seinen geistigen Fähigkeiten. Diese Würde eines jeden Menschen und ihre ausnahmslos geltende Unantastbarkeit sind jedem Menschen als Person zugesprochen. Das christliche Menschenbild sieht den Menschen als Person, also nicht nur als Teil einer Gattung, als Ergebnis der Evolution, als Mitglied einer Rasse oder einer Klasse. Die Gemeinsamkeit aller Menschen, ihre Gleichheit, begründet sich in der Personalität eines jeden einzelnen Menschen.

Das christliche Menschenbild sieht in der Gottesebenbildlichkeit des Menschen den tiefsten Grund seiner Personalität. Da jeder Mensch von Gott nach seinem Bild erschaffen wurde, ist ihm von Anbeginn an eine unverfügbare Würde zugesprochen. Eine Ethik, die am Menschen und der Person Maß nimmt, kommt nicht umhin, allen Menschen ausnahmslos und in gleicher Weise eine Würde zuzusprechen, die auch im Blick auf noch so hehre Ziele von niemandem angetastet werden darf.

So sehr dieses Menschenbild vom christlichen Glauben beseelt ist, so wenig muss dieses Menschenbild nur für diejenigen gelten, die sich der christlichen Glaubensgemeinschaft zurechnen. Das christliche Menschenbild kann in einer Sprache beschrieben werden, die nicht einer Glaubenswahrheit verpflichtet ist. Die Würde des Menschen beinhaltet beispielsweise das Vermögen, sich selbst Zwecke setzen zu können. Der Mensch darf niemals Mittel zum Zweck sein. Die Freiheit, sich selbst Zwecke setzen zu können, erfährt der Mensch als eine praktische Gewissheit. Da jeder Mensch das Wissen um seine Würde und seine Freiheit in sich trägt, hat er auch Zugang zu der Einsicht, dass Freiheit und Würde jeder verfügenden Beurteilung durch andere Menschen entzogen sind.

Zur Überzeugungskraft des christlichen Menschenbildes gehört es, dass seine bestimmenden Aussagen über den Menschen für alle, die mit dem Verweis auf seine Gottesebenbildlichkeit nichts anzufangen wissen, die innere Schlüssigkeit und Einstimmigkeit dieses Menschenbildes anerkennen müssen. Die Feststellung der unantastbaren Würde eines Menschen hängt demnach nicht davon ab, ob andere Menschen bereit sind, sich wechselseitig diese Würde zuzuschreiben. Die Würde eines Menschen kann weder zu- noch aberkannt werden. Sie ist jedem Menschen vom Anfang bis zum Ende seines Lebens zu eigen. In dieser Einsicht findet jede Ethik ihr Maß und ihr Ziel.

Die Regeln der Ethik, die zu rechtem Tun anleiten und von unrechtem Tun abhalten sollen, sind also Ratschläge, die unmittelbar aus dem Menschenbild folgen.

Die Einmaligkeit des christlichen Menschenbildes liegt darin, dass dieses Bild vom Menschen als einer unverfügbaren Person keinen anderen, höher-rangigen Maßstab zur ethischen Beurteilung einer Handlung zulässt. Über allem, was ein Mensch zu bedenken hat, steht dieses Selbstverständnis eines Geschöpfes, dem die Freiheit als mögliche Sittlichkeit nie verloren gehen kann. Diese Freiheit zur Sittlichkeit verdient eine uneingeschränkte und uneinschränkbare Achtung. Damit verfügt die Ethik über einen Maßstab, der universelle Geltung beanspruchen kann, also immer und überall ins Spiel gebracht werden muss. Jede von der Politik vorgeschlagene Lösung muss sich an diesem Maßstab messen lassen. Und das Urteil über Lösungsvorschläge der Politik wird davon abhängen, ob diese Vorschläge mehr oder weniger diesem Maßstab gerecht werden.

In der Frage nach dem Menschenbild liegt folglich der Dreh- und Angelpunkt aller Politik und ganz besonders der ihrer Beurteilung nach ethischen Grundsätzen. Die Frage nach dem Menschenbild ist von alles entscheidender Bedeutung. Je nachdem, wie diese Frage beantwortet wird, folgt die Politik anderen Wegen und anderen Zielen. Deshalb ist das Menschenbild, auf das

hin sich Politik verpflichtet fühlt, keine Würze für schmackhafte Sonntagsreden, sondern Maßstab für alltägliches Handeln.

Das christliche Menschenbild zeichnet sich dadurch aus, dass es in seinen verschiedenen Wirkungen und Folgen für Christen und Nichtchristen – also für alle Menschen – annehmbar und anziehend ist. Als Maßstab für eine menschenwürdige Gesellschaft ist es sogar unverzichtbar, weil es den Anspruch der Unbedingtheit gegen jeden Versuch der Einschränkung menschlicher Würde verteidigt. Wo aber dieser Versuch einmal unternommen wird, liefert der Mensch am Ende sich seinesgleichen aus: er wird als Mittel gebraucht werden, wie er andere Menschen seinerseits als Mittel benutzt.

Hier klingt das Konzept einer Gesellschaftsphilosophie und -politik an, die dem christlichen Menschenbild jenseits aller Traditionen und Religionen, jenseits aller religiösen, ethnischen und sozialen Konflikte eine herausragende Bedeutung zuerkennt: als Schlüsselbegriff für eine Gesellschaft, die den Menschen davor bewahrt, vor allem nach dem Nutzen, den er für andere oder für die Gemeinschaft hat, beurteilt zu werden. Das christliche Menschenbild gibt das Rüstzeug an die Hand, mit dem allein die Gefahr des erneuten Rückfalls in die Barbarei abgewehrt werden kann. Nur wo der Politik das Bekenntnis zu Unbedingtheit vorangeht, werden Menschen vor einem Selbstverständnis geschützt, das ihrer totalitären Verfügbarkeit Tür und Tor öffnet.

## **Politik und Religion**

Dieses Anerkenntnis zur Unbedingtheit, das am Ende den Schutz der Würde des Menschen allein sicherstellen kann, wird in der Gesellschaft gegenwärtig und lebendig gehalten durch die Religion. Sie ist die bleibende Erinnerung daran, dass der Mensch nicht Schöpfer seiner selbst ist. Die Beziehung zwischen Geschöpf und Schöpfer liegt vor aller Politik und hat doch entscheidende Folgen für die Politik. Weil der Mensch sich nicht selbst geschaffen hat, haben andere Menschen nicht das Recht, bedingungslos über ihn zu verfügen. Der Mensch in seiner Geschöpflichkeit bleibt dem letzten Zugriff durch andere entzogen. In diesem Sinne beschützt und erhöht Religion den Menschen. Sie gibt ihm einen Freiraum, staunen zu dürfen über das, was alle Dimensionen des Menschlichen überragt. Nur in dieser Ahnung einer Entgrenzung seiner Bedingtheit findet ein Mensch den Freiraum, den er zu seiner Menschwerdung braucht.

Das klingt theologisch, ist aber doch durch und durch politisch. Allein die Differenz von Schöpfer und Geschöpf lässt uns die Verantwortung aushalten, die uns aufgegeben ist. Nur das Wissen um diese Differenz gibt die Kraft,

mit dem eigenen Versagen leben zu können. Gäbe es diese Differenz nicht, müßte der Mensch angesichts seiner Begrenzungen verzweifeln.

Die Ahnung des Absoluten, die wir Menschen inmitten der engen Schranken unseres bedingten Daseins verspüren, autorisiert die Achtung der Unantastbarkeit menschlicher Würde. Robert Spaemann hat zu Recht darauf hingewiesen, dass der Gedanke der Menschenwürde und ihrer Unantastbarkeit seine Begründung nur in einer Philosophie des Absoluten findet.<sup>1</sup> Eine Gesellschaft, die das Absolute leugnet – wie beispielsweise eine atheistische Gesellschaft –, entzieht dem Gedanken der Menschenwürde seine Begründung und so die Möglichkeit seiner zivilisatorischen Selbstbehauptung. Die Bestimmung dessen, was Würde ist, wird anderenfalls in die Hände von Menschen gelegt und damit politischer Verfügbarkeit preisgegeben. Deshalb ist die Religionsfreiheit von allen Menschenrechten das wichtigste, weil Religion allein eine Gesellschaft vor dem Vergessen des Absoluten schützt. Nur wenn Religion einen institutionellen Schutz erfährt, bleibt die Möglichkeit der Begründung des Gedankens der Menschenwürde sichergestellt. „Das Recht auf Gewissensfreiheit und besonders auf Religionsfreiheit ... stützt sich auf die ontologische Würde der menschlichen Person,“<sup>2</sup> so wie es seinerseits die Voraussetzung dafür ist, dass die Überzeugung von der Würde der Person in einer Gesellschaft begründungsfähig bleibt.

Die „Präsenz des Gedankens des Absoluten in einer Gesellschaft ist eine notwendige, nicht jedoch eine hinreichende Bedingung dafür, dass die Unbedingtheit der Würde auch jener Repräsentation des Absoluten zuerkannt wird, die „Mensch“ heißt.“<sup>3</sup> Aus diesem Grund sind die Anfragen, die uns beispielsweise von den Biowissenschaften zur Beantwortung vorgelegt werden, Anfragen immer auch an das Menschenbild, auf das hin sich eine Gesellschaft verständigt. Da, wo die Umrise eines Menschenbildes zu verwischen drohen, muss eine Gesellschaft sich neu verständigen, welches Bild vom Menschen sie ihrem eigenen Selbstverständnis zu Grunde legen will. Eben das scheint heute dringlicher denn je zu sein.

So, wie Religion unmittelbar Einfluß nimmt auf die Frage nach dem Selbstverständnis des Menschen, so ist das Bild vom Menschen der Ausgangspunkt aller Ethik, die ihrerseits der Politik die Richtung weist. Die Vergegenwärtigung des Absoluten begründet den Gedanken der Menschenwürde, der seinerseits ein fundamental ethischer Gedanke ist. Ethik wiederum, soweit sie der Politik ihre Ausrichtung gibt, hat deshalb nach Wegen zu suchen, wie im Gefüge von Staat und Gesellschaft dem Gedanken der Menschenwürde ausreichend Geltung und Schutz verliehen werden kann. Politik hat die Aufgabe, nach zustimmungsfähigen Grundsätzen eine Ordnung des menschlichen Zusammenlebens zu stiften. Die Grundsätze, die eine solche Ordnung beseelen,

sind zu allererst ethische Überlegungen. Die Ordnung selbst ist ein Gefüge von Institutionen, vorzugsweise Regeln, die das Zusammenleben von Menschen so gestalten, dass ethische Grundsätze – unabhängig von der Tugendhaftigkeit der einzelnen Mitglieder einer Gesellschaft – im alltäglichen Leben zur Geltung kommen.

### **Institutionenethik**

Politik hat der Frage nachzugehen, wie mit ihrer Hilfe die Befolgung ethischer Grundsätze sichergestellt werden kann. Sie täuscht sich, wenn sie glaubt, dieses Ziel mit Ermahnungen oder gar Vorhaltungen erreichen zu können. Aufgabe von Politik ist es, Regeln zu entwickeln, die Anreize dazu bieten, das eigene Verhalten so auszurichten, dass es mit dem Gemeinwohl verträglich ist. Politische Ethik ist somit Institutionenethik und steht vor der Herausforderung, Strukturen der Zusammenarbeit zum gegenseitigen Vorteil von Menschen zu begründen. Dazu bedarf es vor allem entsprechender Regeln, deren Beachtung der Staat durchzusetzen hat. Diese Regeln müssen so beschaffen sein, dass sie zu gleicher Zeit die Erreichung gesellschaftlicher Ziele, ethischer Verbindlichkeiten und persönlicher Vorteilerwartungen in einen unlösbaren Zusammenhang stellen.

Unter dem Gesichtspunkt, dass der Gedanke der Menschenwürde eine fundamentale Bedeutung für die Ethik hat, müssen die Regeln der gesellschaftlichen Zusammenarbeit vor allem sicherstellen, dass unter keinen Umständen das Recht des Stärkeren zum Erfolg führt. Wenn Menschen zum gegenseitigen Vorteil zusammen arbeiten sollen, müssen sie Vertrauen haben können. Vertrauen aber wächst nur dort, wo jeder um die wechselseitige Verbindlichkeit gemeinsamer Regeln weiß. Vertrauen ist nur dann möglich, wenn Regeln gefunden und durchgesetzt werden, die das Verhalten des Gegenüber berechenbar machen. In der modernen Gesellschaft sind wir gezwungen, ständig Menschen zu vertrauen, denen wir niemals zuvor begegnet sind und über deren Persönlichkeit wir nichts wissen können. Ärzte und Rechtsanwälte, Fondsmanager, Politiker, Arbeitgeber und Gutachter, Händler, Krankenschwestern, Handwerker und Kraftfahrzeugmechaniker – nahezu ausnahmslos handelt es sich um Menschen, von denen unser persönliches Wohlergehen entscheidend abhängen kann. Wenn wir ihnen trotzdem vertrauen, obwohl wir sie nicht persönlich kennen, dann liegt das daran, dass gesellschaftliche Regeln beachtet werden, die unseren eigenen Vorteil weitgehend an den unseres Gegenüber binden. Indem wir zu diesen Menschen in ein Beziehungsverhältnis treten, tun wir das, weil beide Seiten einen Nutzen für sich erwarten.

In diesem Sinne wirken kalkulierte Nutzenerwägungen und moralische Ziele nicht gegeneinander, sondern sie bedingen und unterstützen einander wechselseitig. Im Kern geht es darum, dass Politik den Rahmen absteckt und die Regeln entwickelt, die das Streben des Einzelnen nach Selbstverwirklichung mit den Zielen der Allgemeinheit in Übereinstimmung bringen.

Wenn wir heute in Deutschland gezwungen sind, beispielsweise unseren Sozialstaat neu zu denken, dann ist es heilsam, sich an diesen Grundsatz zu erinnern. Denn der Umbau unseres Sozialstaates, so überfällig er ist, wird nicht gelingen, wenn die Politik mit erhobenem Zeigefinger ein anderes Verhalten von den Bürgerinnen und Bürgern fordert. Es ist nicht Aufgabe der Politik, im Katheterstil andere zu belehren. Aufgabe der Politik ist es, eine Ordnung so zu gestalten, dass die Verfolgung des persönlichen Nutzens mit der Unterstützung des allgemeinen Wohls verbunden wird oder doch zumindest vereinbar ist. Solange der Sozialhilfeempfänger keinen Job findet, der ihm einen größeren Vorteil bringt als den der monatlichen Lohnersatzleistung, wird er selbst dann sein Leben kaum ändern, wenn der Staat ihm unverhohlen mit Strafe droht. In dem Augenblick aber, in dem seine Nutzenerwägung zu Gunsten eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses ausfällt, muss der Staat gar nicht mehr drohen, weil der Betroffene ganz von alleine sein Verhalten ändert. Eben dafür aber hat die Politik zu sorgen: Regeln so zu gestalten, dass der Einzelne das Gemeinwohl unterstützen kann, ohne gegen seine eigenen Vorteilserwartungen verstoßen zu müssen.

Der Eckstein einer Institutionenethik ist der Grundsatz der Subsidiarität. Dieser Grundsatz ist das Organisationsgesetz einer freiheitlichen Gesellschaft. Alle institutionenethischen Überlegungen folgen in ihrer gesellschaftlichen Umsetzung diesem Grundsatz. In ihm findet sich ein Maßstab, nach dem sich die Reichweite staatlicher Tätigkeit, gesellschaftlicher Zuständigkeit und persönlicher Verantwortung bemessen. Was der Einzelne zu tun in der Lage ist, bleibt ihm vorbehalten. Kein Staat und keine Gesellschaft darf sich die Erledigung einer solchen Aufgabe anmaßen. Umgekehrt aber gilt: Staat und Gesellschaft müssen den Einzelnen – materiell und ideell – in die Lage versetzen, seinen Obliegenheiten auch tatsächlich nachkommen zu können. Eine Steuergesetzgebung, die den Einzelnen mehr und mehr ausplündert, nimmt ihm Schritt für Schritt die Möglichkeiten, sich um seine eigenen Angelegenheiten mit Aussicht auf Erfolg kümmern zu können. Am Ende gar nimmt sie dem Menschen jeden Anreiz zu einem selbständigen Lebensentwurf in freier Selbstbestimmung. Der durch den Staat seiner Mittel beraubte Mensch wird entmündigt und zum Objekt fürsorglicher Betreuung.

Hier nun schließt sich der Kreis: Denn eine Politik der Entmündigung ist immer auch eine Politik der Entwürdigung. Ein Staat, der Menschen entwürdigt, leugnet ihr Menschsein. Nicht nur Folter, Willkür und Gewaltherrschaft können Menschen entwürdigen. Entwürdigt wird ein Mensch auch, wenn er unter Regeln gezwungen wird, die den Erfolg des eigenen Nutzens abhängig machen von einem Verstoß gegen das Gemeinwohl. Ein System sozialer Sicherung beispielsweise, das den wirtschaftlichen Umgang mit dem Beitragsaufkommen der Versicherungsgemeinschaft völlig abgekoppelt hat vom jeweiligen Nutzenstreben des Versicherungsnehmers, verdirbt die Moral und wird auf Dauer zusammenbrechen. Eben dies erleben wir derzeit. Das – und manch anderes – Beispiel zeigt, dass die Diskussion über den Zusammenhang von Menschenbild, Ethik und Politik alles andere als eine Angelegenheit wirklichkeitsvergessener Weltverbesserer ist. Im Gegenteil: Wer die brennenden zeitgenössischen Herausforderungen bestehen will, wird nicht umhin können, sich diesen Zusammenhang immer neu zu vergegenwärtigen. Es liegt auf der Hand, dass die Politik auch deshalb oft so ratlos wirkt und mit ihren Vorschlägen nicht selten scheitert, weil sie ihren eigenen Voraussetzungen – nämlich dem, was jeder Politik vorgelagert ist – zu wenig Beachtung schenkt. Die Frage nach dem Zusammenhang von Religion, Ethik und Politik ist deswegen alles andere als überflüssig. Im Gegenteil: Nur eine schlüssige Antwort auf diese Frage kann Lösungen vorbereiten helfen, die uns voranbringen.

## **Anmerkungen**

- 1 Robert Spaemann, Über den Begriff der Menschenwürde, in: Grenzen. Zur ethischen Dimension des Handelns, Stuttgart 2002, S. 107 ff., hier S. 122.
- 2 Lehrmäßige Note zu einigen Fragen über den Einsatz und das Verhalten der Katholiken im politischen Leben, Bonn 2003, S. 18.
- 3 Spaemann, Über den Begriff der Menschenwürde, a.a.O.

## **Zur Person des Verfassers:**

Dr. Christoph Böhr, Vorsitzender der Wertekommission und Stellvertretender Vorsitzender der CDU Deutschlands.